

Kleine Streiflichter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auch gefördert werden sollen, nicht ein gesundes Selbstbewußtsein? Man wagt auch, von einer „schweizerischen Nation“ zu sprechen, einem Begriff, der gerade damals wegen unserer Vielsprachigkeit im Ausland häufig angefochten wurde. Die ganze Einleitung ist in bescheidener und doch würdiger Sprache gehalten.

Art. 1 lautet: „Die durch gegenwärtigen Bund vereinigten Völkerschaften der zwei und zwanzig Kantone, als: Zürich . . . Genf bilden in ihrer Gesamtheit die schweizerische Eidgenossenschaft.“ Mit dem „gegenwärtigen“ wird der „heute bestehende“ Bund gemeint sein. Stolz klingt das Wort „Völkerschaft“; aber wir werden nicht lächeln, wenn wir uns die „Völkerschaft“ des Kantons Zug vorstellen. — In Art. 2 ist der Zweck des Bundes genauer gefaßt als im Einleitungssatz: „Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen Außen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt.“ Das ist nach Aufbau und Stil ein ehrwürdiges Sprachdenkmal. Der Gesamtzweck wird in ungemein klarem und übersichtlichem Gedankengang in Einzelzwecke aufgelöst, zuerst gegen außen, dann nach innen, dann für den einzelnen, dann für die Gesamtheit. Vor „Außen“ steht das trutzige Vornwort „gegen“, vor „Innern“ das mildere „im“. Gegen „Außen“ ist Zweck wieder die trozige „Behauptung“, im Innern die friedliche „Handhabung“; gegen Außen erklärt man selbstbewußt seine „Unabhängigkeit“, im Innern bescheiden „Ruhe und Ordnung“. Für den einzelnen ist Zweck „Schutz der Rechte und Freiheiten“, für die Gesamtheit „Beförderung der Wohlfahrt“. Die Wörter „Unabhängigkeit, Vaterland, Freiheit, Eidgenossen“, an die wir von unzähligen Festreden her so gewöhnt sind, daß sie leicht phrasenhaft wirken, hier wirken sie „herrlich wie am ersten Tag“.

Kleine Streiflichter

„Allfranzösisches“. Es gibt nicht nur einen „Pangermanismus“, auch einen „Pangallismus“. Er betätigt sich in Kulturvereinigungen wie „Alliance française“ (Kulturpropaganda-Organisation

mit Sitz in Paris; Sektionen in allen großen Schweizer Städten) und „Amitiés françaises“ (franco-belges, franco-suisse usw.). Kürzlich hielt die Sektion Zürich der Alliance française, deren Mitglieder

zum größeren Teil nicht etwa Ausländer, sondern Schweizer sind, ihre Jahresversammlung ab, womit auch eine Abschiedsfeier für den scheidenden französischen Generalkonsul Lionel Pinoteau verbunden war. Wir entnehmen dem darüber in der „NZZ.“ (5. VI. 48) erschienenen

Bericht folgenden beachtenswerten Satz: „Während seines kurzen Aufenthaltes in Zürich betrachtete er die Propagierung französischen Wesens (in der deutschen Schweiz!) stets als seine persönliche Herzenssache“!

Büchertisch

Hermann Weigold, Untersuchungen zur Sprachgrenze am Nordufer des Bielersees. Romanica Helvetica Bd. 24. Verlag Francke AG., Bern, 1948. 168 S. und 2 Karten. Preis Fr. 12.— (kart.).

Diese Dissertation ist wohl das Bedeutendste, was nach Zimmerlis Untersuchung „Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz“ (Darmstadt 1891) auf diesem Gebiete in deutscher Sprache geschrieben worden ist. Der Verfasser unternimmt den Versuch, auf Grund der Orts- und Flurnamen eines begrenzten Landstriches (von Twann-Wingreis bis Neuenstadt) die sprachlichen Veränderungen aufzuzeigen, die sich im Verlauf der Jahrhunderte auf der linken Seite des Bielersees vollzogen haben. Es erweist sich entsprechend der Siedlungsgeschichte, von der uns Weigold einleitend einen sehr lesenswerten historischen Rückblick bietet, daß sich Namen alemannischen, romanischen, keltischen und ligurischen Ursprungs überlagern. Gegenüber der Neigung, möglichst viele Namen auf romanischen Ursprung zurückzuführen, bemüht sich W. um vollständige Unvoreingenommenheit. So kommt er denn auch, entgegen den bisher üblichen Annahmen, zum Schlusse, daß weder Lüscherz (Daucher) noch Twann (Douanne) romanischen Ursprungs sein

können. Twann ist nicht von „douane“ (Zoll) abzuleiten, sondern geht vielmehr auf eine keltische Wasserdämonin „dubona“ zurück. Uns berühren nun vor allem die Ergebnisse in bezug auf die Veränderungen der Sprachgrenze in Vergangenheit und Gegenwart. Aus der Art, wie die nach der Völkerwanderung vorrückenden Alemannen die vorhandenen Flurnamen ihrer Sprache einverleibten (mit oder ohne Lautverschiebung), lassen sich genaue Anhaltspunkte gewinnen, seit wann die einzelnen Ortschaften zum deutschen Sprachgebiet gehören. So steht nun fest, daß Twann bereits um das Jahr 1000 ganz deutsch war, während der Verdeutschungsprozeß in Ligerz erst um 1600 kraftvoll einsetzte. Der zeitliche Unterschied ergibt sich schon daraus, daß in Twann 84, in Ligerz aber nur 39 v. H. der Flurnamen alemannisch sind.

Für die Gegenwart ergeben sich aufschlußreiche Betrachtungen beim Vergleich der Städte Neuenstadt und Biel, die an den beiden Enden des Bielersees liegen. Der Beginn der Deutschsprachigkeit geht für Biel auf eine noch erheblich frühere Zeit zurück als für Twann. Sein deutschsprachiger Charakter blieb bis ins 19. Jahrhundert in vollem Umfang erhalten, bis die Gründung der ersten Uhrenfirmen im Jahre 1841 eine erhebliche Zuwanderung von französisch